



Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 07.07.2020 – Auszug aus Drucksache 18/9210 –

Frage Nummer 55 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Doris
Rauscher**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Kindertageseinrichtungen in Bayern haben seit Veröffentlichung der „Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betretungsverbote“ einen Beitragsersatz beantragt (bitte differenziert nach Einrichtungsform Krippe, Kindergarten, Kinderhort, Landkreisen sowie nach Bewilligung des Antrags oder Ablehnung), wie viele Anträge sind noch nicht bearbeitet (bitte differenziert nach Krippe, Kindergarten, Kinderhort) und für wie viele Kinder wird somit bislang ein Beitragsersatz gewährt (bitte differenziert nach Krippe, Kindergarten, Kinderhort sowie Landkreisen, in denen die betreffenden Kitas ihren Standort haben)?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Zuletzt wurde der Datenbestand in Vorbereitung des Sonderabschlags am 29.06.2020 abgefragt. Zu diesem Zeitpunkt hatten 3 618 Einrichtungen einen Antrag gestellt. Die Anträge wurden an insgesamt 7 727 Gemeinden gerichtet, es wurden also im Schnitt je Einrichtung Anträge an zwei Gemeinden gerichtet. Von diesen 7 727 Anträgen wurden bereits 1 788 von den Gemeinden an die staatlichen Bewilligungsbehörden weitergeleitet.

Darüber hinausgehende oder aktuellere Daten liegen derzeit nicht vor.

Der Sonderabschlag soll in der 30. Kalenderwoche (20. bis 24.07.2020) zur Auszahlung kommen. Es können alle bis dahin von den staatlichen Bewilligungsbehörden bewilligten Anträge auf Beitragsersatz berücksichtigt werden. Das werden mindestens die Anträge sein, die seitens der Träger bis zum 01.07.2020 gestellt und von den Gemeinden weitergeleitet wurden.